Stellenausschreibung

Am Lehrstuhl für Öffentliches Recht in Verbindung mit einem Grundlagenfach (künftig Prof. Dr. Fabian Michl) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist eine Stelle als

Akademische/r Mitarbeiter/in (m/w/d)
TV-L E13 (Teilzeit: 50 %)
ab 1. April 2026

befristet auf ein Jahr zu besetzen.

Die Stelle dient der Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeit des Lehrstuhls, deren Schwerpunkte im deutschen und europäischen Verfassungsrecht, insb. dem Recht der Demokratie, der Verfassungstheorie und der neueren Verfassungsgeschichte liegen.

Zu den Aufgaben gehören insb. die Mitwirkung am Aufbau des Lehrstuhls, die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, eigene Lehre im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, die Unterstützung der Forschung durch Recherchen, die Mitwirkung an der Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen sowie die Mitwirkung an der Wissenschaftskommunikation.

Die Stelle bietet die Gelegenheit, zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung, insb. durch die Vorbereitung eines Promotionsvorhabens oder die Durchführung ein anderweitig betreutes Promotionsvorhabens im Öffentlichen Recht. Zur Vereinbarkeit mit einem Promotionsstipendium kann der Stellenumfang reduziert werden.

Vorausgesetzt werden die Erste Juristische Prüfung mit mindestens der Note vollbefriedigend im staatlichen sowie im universitären Teil, ein besonderes Interesse am Öffentlichen Recht mit seinen theoretischen und historischen Grundlagen sowie die Bereitschaft, die mit der Stelle verbundenen Aufgaben überwiegend in Freiburg zu erfüllen.

Universität und Fakultät streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) in einem PDF-Dokument werden bis zum 15. Februar 2026 per E-Mail an alexandra.lukasch@jura.uni-freiburg.de erbeten. Bewerbungen sind bereits vor Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung mit Nachweisen zu den Klausurergebnissen möglich.